

RW-01-224 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Säkulare

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 224 bis 231:

- ~~Wir plädieren für schärfere Differenzierung und Lockerung bzgl. der sogenannten „Tanzverbote“ – vor allem im Hinblick auf öffentliche bzw. nicht-öffentliche Veranstaltungen, Aufzüge und Kundgebungen. Maßstab für die individuelle Freiheit einschränkende Regeln an religiös begründeten Stillen Tagen kann nur die Rücksichtnahme auf die religiöse Praxis anderer sein. Zusätzlich halten wir es für angebracht, dass die Kommunen größeren Spielraum bei der Ausgestaltung der Stillen Tage erhalten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen in den jeweiligen Regionen entgegen kommen zu können.~~
- Wir plädieren für schärfere Differenzierung und Lockerung bezüglich der sogenannten „Tanzverbote“ – vor allem im Hinblick auf öffentliche bzw. nicht-öffentliche Veranstaltungen, Aufzüge und Kundgebungen. In einem Deutschland mit wachsender religiöser und weltanschaulicher Pluralität und bei Beachtung des Verfassungsgrundsatzes der Neutralität des säkularen Staats gegenüber Religionen und Weltanschauungen ist es nicht vertretbar, die Traditionslinien, Deutungen und internen Vorgaben einer Konfession für stille Einkehr oder Trauer der gesamten Gesellschaft aufzuerlegen.
- Maßstab für die individuelle Freiheit einschränkende Regeln an religiös begründeten Stillen Tagen (in einem engen Rahmen) kann nur die Rücksichtnahme auf die religiöse Praxis anderer sein. Damit kann zumindest ein Verbot von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen bereits keinen Bestand haben. Eventuelle Verbote im öffentlichen Raum sind am Kriterium der unmittelbaren Störung von Gottesdiensten und sonstigen religiösen Veranstaltungen zu messen.

Begründung

Unser Vorschlag betont, dass in einer sich religiös/weltanschaulich sich immer mehr pluralisierenden Gesellschaft die Dominanz der Vorstellungen einer Konfession über die restliche Gesellschaft nicht (mehr) akzeptabel ist. Dieser Gesichtspunkt fehlte bisher. Wir arbeiten stärker die Tendenz herausgearbeitet, dass „Stille Feiertage“ abgeschafft bzw. auf ein Minimum reduziert werden sollen, wie dies in einigen Bundesländern bereits verwirklicht, vorgesehen oder von Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen worden ist.

Wir betonen das Kriterium einer „unmittelbaren Störung“ als Leitkriterium.

Wir halten eine Differenzierungsmöglichkeit der Regelungen auf kommunaler Ebene für nicht geeignet, den Prozess der Reduzierung der Anzahl „Stiller Feiertage“ voranzubringen. Es sollten landeseinheitliche Regelungen beibehalten bleiben.